

Synopse zu den vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. Reformprojekten der Zukunftskommissionen

I Zukunftskommission Bayern/Sachsen

Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1996/1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil I, II und III, Bonn

Kommissionsmitglieder:

Prof. Dr. Meinhard Miegel (Vorsitzender), Prof. Dr. Ulrich Beck, Dipl.-Kfm. Roland Berger, Prof. Dr. Ulrich Blum, Johannes Gross, Prof. Dr. Herbert Henzler, Dr. Georg Obermeier, Prof. Dr. Heinrich Oberreuter, Dr. Etta Schiller

Grundsätzliches

Die Kommission empfiehlt zwei Strategien und eine Reihe sie ergänzender Maßnahmen, um den materiellen und immateriellen Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten weiter zu heben und zugleich die Beschäftigungslage wieder zu verbessern. Bereits vorab wird auf die ambivalenten Wirkungen der Empfehlungen hingewiesen. Eine kurzfristige Verbesserung der Beschäftigungslage sei nur dann ohne gesamtwirtschaftliche Wohlstandseinbußen möglich, wenn für begrenzte Zeit größere Unterschiede der individuellen Einkommen hingenommen werden.

- Strategie wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Erneuerung und Strategie der Anpassung an Veränderungen, die aus der Bedeutungsminderung von Erwerbsarbeit erwachsen
- Wandel von einer „Arbeitnehmerzentrierten Industriegesellschaft“ zu einer individuelleren, „unternehmerischen Wissensgesellschaft“
- Erneuerungsstrategie: unternehmerische Kräfte auf allen Ebenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns wecken und Vermögensbildung breitester Bevölkerungsschichten ausbauen.
- Der einzelne übernimmt ein höheres Maß an Eigenverantwortung auch für seine Erwerbsarbeit und Daseinsvorsorge.
- Der wichtigste Produktionsfaktor ist Wissen.
- Anpassungsstrategie: Durch eine stärkere Differenzierung und gegebenenfalls Senkung von Arbeitseinkommen soll dem Preisverfall für Arbeit entsprochen werden.
- Vermehrung einfacher, personenbezogener Dienste
- Eventuell Anhebung von Niedriglöhnen durch öffentliche Transfers
- Verminderung des individuellen Angebots von Erwerbsarbeit

Arbeitsmarkt

Der Erwerbsarbeit wird eine abnehmende Bedeutung in der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung bescheinigt. Dies wird u.a. in Band I mit dem Rückgang des Arbeitsvolumens und der Zunahme von Nicht-Normalarbeitsverhältnissen begründet. Die empfohlenen Strategien in Band III laufen auf einen Teilabschied von der (Industrie-)Arbeitsgesellschaft hinaus und gehen in Richtung auf ein dreigeteiltes Arbeits- und Lebensmodell:



ein innovativer und hochproduktiver Erwerbssektor für Hochqualifizierte, abgesenkte Niedriglöhne und einfache, personenbezogene Dienste für Niedrigqualifizierte und unbezahlte Bürgerarbeit (s. unter Punkt 6) in gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern.

Die Maßnahmen im einzelnen:

Arbeitsentgelte differenzieren, Arbeitskosten senken

Die Kommission empfiehlt neben der Erneuerungsstrategie Maßnahmen, die den Faktor Arbeit an seine verschlechterte Position im Wertschöpfungsprozeß anpassen. Sie plädiert für eine unbedingt produktivitätsorientierte, flexible Lohnpolitik. Von einer stärker regionalen, sektoralen und qualifikatorischen Differenzierung der Arbeitseinkommen sind nach Ansicht der Kommission positive Beschäftigungseffekte zu erwarten.

Flächentarifverträge sind nur noch bedingt geeignet, eine produktivitätsorientierte Politik zu realisieren. Der dezentralen Lohnfindung soll mehr Platz eingeräumt werden. Von tariflichen Öffnungsklauseln soll stärker Gebrauch gemacht werden. Eine weitere beschäftigungswirksame Maßnahme sieht die Kommission in einer Reduzierung der Personalzusatzkosten. Insbesondere die gesetzlichen Personalzusatzkosten müssen gesenkt werden. Eine pauschale Absenkung der Direktentgelte kommt nur als Notmaßnahme zur Beschäftigungssicherung in Betracht. Zeitlich befristete Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose, Berufsanfänger und ältere Arbeitnehmer werden befürwortet. (III, 105-116)

Einfache, personenbezogener Dienste ausbauen

Einfache, personenbezogene Dienste sind im Zuge der Globalisierung bedeutsam, um in Deutschland Beschäftigung für gering Qualifizierte zu schaffen, denn diese Dienste können nur in geringem Umfang in andere Länder ausgelagert werden. Ungenutzte Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- einfache hauswirtschaftliche Dienste wie Raumpflege, Wäsche waschen, Mahlzeiten zubereiten und einkaufen,
- einfache soziale Dienste, das heißt solche für hilfs- und betreuungsbedürftige Menschen, wie einfache häusliche Altenhilfe und einfache Kinderbetreuung,
- einfache Freizeitdienste wie aushilfsweises Bedienen in der Gastwirtschaft, Gepäcktragen am Bahnhof oder Helfen am Skilift,
- einfache „Lifestyle-Dienste“, zum Beispiel Zugezogenen in der neuen Stadt helfen, sich zurechtzufinden (III, 116-127)

Die Kommission empfiehlt, die Arbeitskosten einfacher, personenbezogener Dienstleister zu vermindern. Ob dies mit oder ohne Transfers geschieht, muß die Politik entscheiden. Die steuerliche Begünstigung von Erwerbsarbeit in privaten Haushalten über Dienstleistungs-, bzw. Haushaltsschecks kann die Kosten einfacher, personenbezogener Dienste senken. Für sog. Minderhandwerke („Service rund ums Haus“, „Tortenservice“) sollte es möglich sein, sich ohne Meisterbrief selbständig zu machen. (III, 128-131)

Die Kommission regt an, die Kosten der Suche nach einfachen, personenbezogenen Dienstleistern durch Agenturen, Beratungsstellen und den Einsatz von IuK-Technik zu verringern. Subventionen sind dabei allenfalls für soziale Dienste gerechtfertigt. Vermittlungsstellen für einfache Dienste könnten sich ebenso wie Mitfahr-, -wohn-, -sportzentralen etablieren. Mehrere Dienstleister können sich zu einem Dienstleistungspool zusammenschließen. (III, 131-132)



Geringe Erwerbseinkommen durch Transfers ergänzen

Sinken im Zuge der Niedriglohnstrategie Erwerbseinkommen unter das Niveau der Sozialhilfe, kann das Einkommen durch Sozialhilfe ergänzt werden. Ein Mindest- oder Grundeinkommen für alle Bürger würde zu kräftigen Belastungen der Steuerzahler führen und könnte die Arbeitsbereitschaft mindern. Etwas anderes gilt, wenn besonders niedrige Erwerbseinkommen proportional ansteigend mit ihrer Höhe und gegebenenfalls der Zahl Unterhaltsberechtigter durch Transfers aufgestockt werden (z.B. „tax-credits“ in den USA). (III, 136-138)

Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes verbessern

- Tarifrecht neu gestalten (III, 169)
- Wirkungen arbeitsrechtlicher Deregulierungen prüfen (III, 172)
- Räumliche Mobilität erhöhen (III, 174)
- Individuelle Arbeitszeit und Personaleinsatz flexibilisieren (III, 175)
- Vermittlungstätigkeit verbessern (III, 178)
- Arbeitsmarkttransparenz verbessern (III, 181)
- Zumutbarkeitsanforderungen konsequent durchsetzen (III, 184)
- Arbeitslosenversicherung reformieren (III, 186)
- Mißbrauch von arbeitsmarktrelevanten Sozialleistungen, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung konsequent bekämpfen (III, 186)

Verminderung des individuellen Angebots von Erwerbsarbeit

- Freiwillige Teilzeitbeschäftigung fördern (III, 140)
- Individuelle Wochen- und Jahresarbeitszeit verkürzen (III, 142)
- Individuelle Lebensarbeitszeit verkürzen (III, 144)
- Arbeitsmarktzugang von Zuwanderern verringern (III, 145)

Wirtschaftspolitik

Die Kommission unterscheidet sowohl in ihrer Ursachenanalyse (Band II) als auch bei ihren Maßnahmeempfehlungen (Band III) zwischen dem Bereich des individuellen und kollektiven Handelns und dem Bereich des eher institutionellen Handlungsrahmens (Stand der Technik, Bevölkerungsaufbau, internationaler Wettbewerb). Für den ersten Bereich wird mehr Eigenverantwortung für die Erwerbsarbeit und Daseinsvorsorge gefordert. Für den zweiten Bereich wird mehr Innovation, Wettbewerb und Deregulierung bzw. Entlastung der Wirtschaft (von Lohn(neben)kosten und Steuern) angeraten.

Die Empfehlungen im einzelnen:

- Selbständigkeit und Unternehmertum ermutigen (III, 51-55)

Die Kommission unterstreicht nachdrücklich, daß durch eine Gründeroffensive wichtige Beiträge zur Stabilisierung und Ausweitung der Beschäftigung geleistet werden können und müssen. Qualität und Niveau der künftigen Wirtschaftsentwicklung hängen wesentlich davon ab, in welchem Ausmaß Leistungsträger der Gesellschaft bereit und fähig sind, sich unternehmerisch zu betätigen. Existenzgrün-



der und Jungunternehmer sind vielfach die „Avantgarde“ des Wandels von der Industrie- zur Wissensgesellschaft.

- Investitionen erleichtern (III, 61-65)

Zusätzliche Arbeitsplätze setzen Erweiterungsinvestitionen bzw. Investitionen in neue Produktionen voraus. Deshalb muß die Investitionsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Bereitschaft in- und ausländischer Unternehmen, am Standort Deutschland zu investieren und neue, international wettbewerbsfähige Wertschöpfungsketten sowohl im industriellen als auch im Dienstleistungsbereich aufzubauen, verbessert werden. Ohne spürbare Belebung der Investitionstätigkeit über reine Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen hinaus, läßt sich die Beschäftigungslage kaum verbessern.

Zur Wiedergewinnung und Sicherung einer ausreichenden Investitionsdynamik in Deutschland gehören moderate Lohnabschlüsse, tragbare Lohnzusatzkosten, die Rückführung der öffentlichen Nettokreditaufnahme, der Abbau von Einstellungsrisiken, Umweltauflagen, die nicht wettbewerbsverzerrend wirken, vor allem aber eine investitions-, innovations- und leistungsfreundliche Steuerpolitik. Nicht zuletzt sind zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren zur schnellen Nutzung von Marktchancen von wachsender Bedeutung.

- Kapitalbasis des Mittelstands stärken
- Investitionen in strukturschwache Räume lenken
- Ansiedlung ausländischer Unternehmen fördern
- In neue Auslandsmärkte investieren
- Güter- und Dienstleistungsmärkte liberalisieren, öffentliche Unternehmen privatisieren und berufsständische Zugangsbeschränkungen lockern (III, 65-67)

Deregulierung und Privatisierung bedeuten steigenden Wettbewerb. Daraus können in einer ersten Phase Arbeitsplatzverluste in den bislang „geschützten“ Unternehmen folgen. Das gilt vor allem dann, wenn die Deregulierung mit einer Privatisierung ehemals staatlicher Monopolbetriebe verbunden ist.

Die Kommission unterstreicht, daß durch eine Politik der gezielten Deregulierung und Privatisierung erhebliche Produktivitätsreserven freigesetzt werden. Wachsender Konkurrenzdruck erzwingt eine Prozeßoptimierung, die die preisliche Wettbewerbs- und qualitative Leistungsfähigkeit der Anbieter insgesamt erhöht.

Darüber hinaus lassen bessere Qualität und sinkende Preise mittel- und längerfristig die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten ansteigen, was sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Vor allem aber entsteht durch Deregulierung und Privatisierung Raum für neue Betriebe mit neuen Leistungen und mit vorher nicht gekannten Produktdifferenzierungen.

- Belastung der Wirtschaft vermindern (III, 67-73)

Die Kommission empfiehlt eine große Steuerreform zum 01.01.2000. Vorgeschlagen wird:

- Die Einführung eines linear-progressiven Einkommensteuertarifs mit einem Eingangssteuersatz von 15 v.H. und einem Spitzensteuersatz von 35 v.H.,
- bei der Körperschaftsteuer wird der Steuersatz auf den einbehaltenen Gewinn von bisher 45 v.H. abgesenkt und damit dem Einkommensteuertarif angepaßt. Damit wird zugleich der Abstand zwischen der Belastung des ausgeschütteten und des einbehaltenen Gewinns weiter verringert (30 v.H./35 v.H.),



- eine Abgeltungssteuer in Höhe von 15 v.H. auf Zinseinnahmen aus Einlagen, Anleihen und Lebensversicherungsverträgen.

Zur Gegenfinanzierung erforderlich sind die Rückführung der Staatsquote um 1 Prozentpunkt, die Erhöhung indirekter Steuern, der Abbau von Steuervergünstigungen und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.

Innovation und Technologie

Die Kommission sieht in einer konsequenten Modernisierungspolitik unter Bündelung der innovativen Kräfte in Wissenschaft und Wirtschaft den wirtschafts- und beschäftigungspolitischen „Königsweg“. Es wird aber auch darauf verwiesen, daß neue Technologien Arbeitsplatzverluste bewirken können. Über eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit würden jedoch zumindest die verbleibenden Arbeitsplätze gesichert.

- Innovationen fördern (III, 55-61)

Nach Ansicht der Kommission sind Struktur und Systeminnovationen auf breiter Front erforderlich, damit die deutsche Wirtschaft im globalen Wettbewerb mithalten und den Übergang von der Industrie zur Wissensgesellschaft erfolgreich bewältigen kann. Dabei geht es um gesellschaftliche und soziokulturelle Innovationen ebenso wie um betriebliche Organisationsinnovationen, Finanzierungsinnovationen und Innovationen in der Personalführung. Größte Bedeutung bei der Lösung der Beschäftigungsprobleme mißt die Kommission Produkt- und Dienstleistungsinnovationen bei. Dazu müssen die Chancen neuer Technologien für die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten offensiv genutzt werden.

Bildungspolitik

Ausgehend von der Annahme, daß Arbeit durch Wissen und Kapital relativiert oder ersetzt wird, werden Überlegungen zur Qualifikationsanpassung angestellt. Die Umgewichtung inhaltlicher und organisatorischer Prinzipien des Bildungssystems orientiert sich an Individualität und Selbstverantwortung und an der Relativierung bedarfsorientierter Qualifikationen.

Die weitgehende Ausrichtung der Ausbildungsgänge in Schulen und Hochschulen an dem Bedarf der Wirtschaft ist problematisch. Der zukünftige Bedarf der Wirtschaft ist auch in der Wirtschaft nur zum Teil bekannt. Die Zukunft gehört den sattelfest spezialisierten Generalisten. Diese zeichnen sich dadurch aus, daß sie auf dem Hintergrund eines fundierten Fachwissens in Eigenregie Zusammenhänge herstellen und auf diese Weise immer wieder erfinderisch wechselnde Probleme und Aufgaben bewältigen können. Infolgedessen kann auch nicht mehr nur das Berufsbild im Zentrum der Ausbildung stehen. Vielmehr verbindet sich Lernen mit der Vielfalt der Tätigkeiten, durch die Menschen ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Ausbildung wird auf die alltägliche Existenzbewältigung in einer sich globalisierenden Wirtschaft und Gesellschaft ausgeweitet (III, 44 f.).

Da der lebenslange Beruf zur Ausnahme wird und viele ihren Beruf mehrfach wechseln müssen, müssen sie hierfür entsprechend vorgebildet werden. Dazu gehört, daß sie ihre Tätigkeiten auch selber erfinden, schaffen und sichern können. Der traditionelle Berufsbezug der Ausbildungsgänge erzeugt veraltete Erwartungen, die immer häufiger enttäuscht werden. Notwendig ist, die Abschottungen fachlicher Spezialisierungen, die ja auch der Abwehr von Konkurrenz dienen, durchlässig zu machen (III, 45).



Weitere Forderungen : (III, 46-49)

- Allgemeinbildung fördern
- Schlüsselqualifikationen ermitteln und vermitteln
- Ausbildung in Schulen und Hochschulen internationalisieren

Die Ausbildung in Schulen, Hochschulen und selbst Betrieben wird nicht hinlänglich von einer unternehmerischen Kultur geprägt. Unternehmerische Begabungen werden – wenn überhaupt – eher zufällig gepflegt und gefördert. Deshalb müssen künftig bei Schülern, Auszubildenden und Studenten gezielt Eigenschaften wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Eigeninitiative und Leistungsbeurteilung entwickelt werden. Hier bestehen derzeit empfindliche Defizite (III, 8).

Zwar eignen sich hierfür nicht alle Menschen in gleicher Weise. Umso zwingender ist es jedoch, zwischen unterschiedlichen Begabungen und Motivationen zu differenzieren. Das geschieht in Deutschland nicht ausreichend. Dadurch werden Leistungsschwache über und Leistungsstarke unterfordert. Die Folge ist eine Vergeudung von Wissens- und Könnensressourcen. Künftig müssen nicht nur Schwache, sondern auch Starke ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Dazu gehört, Leistungseliten, bestehend aus Männern und Frauen mit überdurchschnittlich kreativen, wissenschaftlichen, praktischen und künstlerischen Fähigkeiten gepaart mit geistiger Unabhängigkeit, Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein, anzuerkennen. Deutschland ist dringend auf solche Eliten angewiesen (ebenda).

Um diese Ziele zu erreichen, ist eine teilweise Umgestaltung von Ausbildungsgängen notwendig. In den Schulen müssen – abhängig von natürlichen Begabungen – Persönlichkeitsformierung, eine gründliche Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf die Arbeitswelt im Vordergrund stehen. Die berufliche Ausbildung muß hingegen für ein facettenreiches Berufsleben, bis hin zu grundlegenden Berufswechseln qualifizieren (III, 9).

Sozialpolitik/Gesellschaftspolitik

Die Kommission befaßt sich lediglich im Rahmen eines Exkurses mit den Wirkungen der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen auf die sozialen Sicherungssysteme. Die Grundprinzipien sind dabei mehr individuelle Daseinsvorsorge in Verbindung mit Vermögensbildung* und weniger Leistungen aus den gesetzlichen Sicherungssystemen. Dem Bereich der Gesellschaftspolitik lassen sich die Überlegungen zur Bürgerarbeit zuordnen.

Zur Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage sollen die Aufgabenbereiche der verschiedenen Sozialversicherungssysteme sachgerechter gegeneinander abgegrenzt und sodann die Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung regionalisiert werden. Das gilt sowohl für die Organisation der Versicherungsträger als auch die Finanzströme. Beitragssätze sind regional festzulegen. Auf diese Weise kann der Wettbewerb zwischen den Regionen in Deutschland weiter verstärkt werden.

Wirkungen der Erneuerungsstrategie: (III, 206 f)

Von der Arbeitslosenversicherung soll wahlweise das Existenzminimum oder ein darüber hinausgehender einkommensabhängiger Betrag versichert werden können.

In der Krankenversicherung können vermehrt Selbstbehalte, begrenzte Leistungspakete und besondere Vorsorgeformen wie die Beschränkung der Wahl der Leistungsanbieter vorgesehen werden. Möglich ist weiterhin – bei einer entsprechenden Absenkung der Beiträge – das derzeit einkommens-



abhängige Krankengeld auf einen existenzsichernden Betrag zu vermindern. Grundsätzlich soll nur noch eine Versicherungspflicht gegen größere Gesundheitsrisiken bestehen.

Auch in der gesetzlichen Alterssicherung besteht Raum für größere individuelle Gestaltungsmöglichkeiten. Dem Einzelnen soll anheim gestellt werden, ob, wie und in welchem Umfang er – abgesehen von einem kraft Gesetzes zu definierenden Existenzminimum – für sein Alter vorsorgt. Zwar gibt es dabei – anders als bei der Arbeitslosen- und Krankenversicherung – Übergangsprobleme, da viele Versicherte in der gesetzlichen Alterssicherung bisher einkommensabhängig vorgesorgt und dadurch eigentumsähnliche Ansprüche erworben haben. Diese Übergangsprobleme sind jedoch lösbar. Durch die tendenzielle Beschränkung der staatlich organisierten umlagefinanzierten Daseinsvorsorge auf das existentiell Notwendige werden Mittel verfügbar, die die Bevölkerung für ihre individuelle Vermögensbildung benötigt.

Wirkungen der Anpassungsstrategie: (III, 207-210)

Durch Verminderung der Personalzusatzkosten, Senkung der Direktentgelte oder den Ausbau kleiner, personenbezogener Dienste, von Teilzeitarbeit und geringfügiger Beschäftigung sinken die Transferansprüche gegen die sozialen Sicherungssysteme. Insgesamt ist von einem Anstieg der Zahl Sozialhilfeberechtigter auszugehen. Zwar dürfte der Erwerbstätigenanteil steigen und die Belastung für die Arbeitslosenversicherung sinken. Jedoch wächst auch die Zahl Anspruchsberechtigter in der gesetzlichen Alterssicherung. In der gesetzlichen Krankenversicherung erwerben mehr Versicherte einen Anspruch auf Geldleistungen.

Um einen Anstieg von Sozialhilfeberechtigten zu vermeiden, kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: Entweder das Sozialhilfeniveau wird mit allen negativen Folgen auch für Nicht-Erwerbsfähige abgesenkt oder Nicht-Erwerbsfähige erhalten – unabhängig von ihren vorangegangenen Erwerbseinkommen – existenzsichernde Transfereinkommen auf derzeitigem Niveau.

Zu den existenzsichernden Transfereinkommen gibt es drei Varianten:

- Mindesteinkommen: die tatsächlichen Einkommen der Nicht-Erwerbsfähigen werden durch ergänzende Transferzahlungen aufgestockt
- Rente nach Mindesteinkommen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit unabhängig von Bedürftigkeit

Erwerbsarbeit durch Bürgerarbeit ergänzen (III, 146-168)

Die Kommission empfiehlt, den Umbau zur unternehmerischen Wissensgesellschaft dadurch zu ergänzen, daß nicht-marktgängige, gemeinwohlorientierte Tätigkeitsfelder erschlossen und zu einem neuen attraktiven Zentrum gesellschaftlicher Aktivität gebündelt werden. In diesem Sinne schlägt die Kommission vor, die Voraussetzungen für die Einrichtung von Bürgerarbeit zu schaffen und zu erproben, d.h. für Formen freiwilligen sozialen Engagements jenseits der Erwerbsarbeit und jenseits der Arbeitspflicht für Sozialhilfeempfänger in inhaltlichen Themengebieten wie z.B. Bildung, Umwelt, Gesundheit, Sterbehilfe, Betreuung von Obdachlosen, Asylbewerbern, Lernschwachen, Kunst und Kultur.

Was meint „Bürgerarbeit“? Im Verständnis der Kommission handelt es sich dabei um:

- freiwilliges soziales Engagement, das
- projektgebunden (und damit zeitlich begrenzt) in kooperativen, selbstorganisierten Arbeitsformen
- unter der Regie eines Gemeinwohl-Unternehmers,



- autorisiert, abgestimmt mit dem (kommunalen) Ausschuß für Bürgerarbeit ausgeschrieben, beraten und durchgeführt wird.
- Bürgerarbeit wird nicht entlohnt, aber belohnt und zwar immateriell (durch Qualifikationen, Ehrungen, die Anerkennung von Rentenansprüchen und Sozialzeiten, „Favor Credits“ etc.).
- Materiell erhalten diejenigen ein Bürgergeld, die hierauf existentiell angewiesen sind. Die Maßstäbe sind die gleichen wie bei der Gewährung von Sozialhilfe; deshalb können die erforderlichen Mittel aus den Haushalten der Sozialhilfe und gegebenenfalls der Arbeitslosenhilfe entnommen werden.
- Jedoch, die Bezieher von Bürgergeld sind
- bei sonst gleichen Voraussetzungen – keine Empfänger von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, da sie in Freiwilligen-Initiativen gemeinnützig tätig sind. Auch stehen sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, wenn sie das nicht wünschen. Sie sind keine Arbeitslosen.

Umweltpolitik

Es werden keine explizit gestaltenden umweltpolitischen Überlegungen angestellt. Das Kapitel über Investitionserleichterungen (11.6.) enthält den Hinweis, daß nicht wettbewerbsverzerrend wirkende Umweltauflagen einen Beitrag zur Sicherung einer ausreichenden Investitionsdynamik leisten können. An anderer Stelle wird eine eher ablehnende Position zur Ökosteuer eingenommen.

Die Einführung einer Kohlendioxid-/Energiesteuer zur Kompensation direkter Steuerausfälle wäre aus Wettbewerbsgründen hingegen nur europaweit möglich. Eine nationale Erhöhung der Steuerbelastung würde den Standort Deutschland beeinträchtigen. Produktionsverlagerungen bzw. Importsubstitution in energieintensiven Branchen sind die voraussehbaren Folgen. Die Einführung einer Kohlendioxid-/Energiesteuer im nationalen Alleingang wäre arbeitsmarktpolitisch schädlich und ökologisch nahezu wirkungslos. Mit einer Energiesteuer können nicht, wie bisweilen der Eindruck erweckt wird, ökologische und fiskalische Ziele gleichzeitig erreicht werden: Ist das Aufkommen aus einer „Ökosteuer“ ergiebig und stetig, so wird damit das ökologische Lenkungsziel nicht erreicht. Gelingt aber tatsächlich eine wirksame ökologische Lenkung, so ist mit einem Rückgang des Steueraufkommens zu rechnen (III, 71).

Staat/Politik/Verwaltung

Die Kommission sieht die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft durch Gruppeninteressen empfindlich beeinträchtigt. Ein Schwerpunkt des Berichtes befaßt sich mit der Regionalisierung politischer Zuständigkeiten.

- Vorrang der Politik vor Gruppeninteressen (III, 39)
- öffentliche Unternehmen privatisieren (III, 67)
- politische Zuständigkeiten regionalisieren (III, 191 ff)

II Zukunftskommission Friedrich-Ebert- Stiftung

Zukunftskommission der Friedrich-Ebert- Stiftung (1998): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg, Bonn

Kommissionsmitglieder:



Prof. Dr. Frieder Meyer-Krahmer (Vorsitzender), Prof. Dr. Martin Baethge, Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski, Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ, Prof. Dr. Lutz Hoffmann, Prof. Dr. Jürgen Kromphardt, Prof. Dr. Stephan Leibfried, Prof. Dr. Joachim Mitschke, Prof. Dr. Frieder Naschold, Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel, Prof. Dr. Ilona Ostner, Prof. Dr. Fritz W. Scharpf, Prof. Dr. Udo Ernst Simonis, Prof. Dr. Sibylle Tönnies

Grundsätzliches

Die Kommission schlägt für ein neues „Modell Deutschland“ exemplarisch vier Projekte vor, die sich am Konzept nachhaltiger Entwicklung orientieren. Danach ist zur Bestimmung der Zukunftsfähigkeit eines Landes nicht allein die Belastbarkeit seiner ökonomischen und sozialen, sondern auch die seiner ökologischen Grundlagen zu berücksichtigen. Die ökonomischen, ökologischen und sozialen Komponenten der Entwicklung eines Landes seien im Zusammenhang zu sehen und dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden.

- Festhalten an den Zielen des deutschen Modells einer erweiterten sozialen Marktwirtschaft
- Strategie einer Balance zwischen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sozialem Zusammenhalt und ökologischer Nachhaltigkeit (146-155)

„Die Zukunftsaufgabe lautet, den ökonomischen Wandel global und national mit ökologischer Nachhaltigkeit zu verknüpfen und dabei ein hohes Wachstums- und Beschäftigungsniveau unter Wahrung sozialer Integration anzustreben.“ (146)

Die Aufgabe, den gesellschaftlichen Stoff und Energiedurchsatz von den wirtschaftlichen Aktivitäten und ihrem Wachstum einerseits und von der Lebensqualität der Bevölkerung andererseits abzukoppeln, hat hohe Priorität.

- Vier Projekte zeigen, wie unter der Anforderung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Verträglichkeit zukunftsweisende Strategien entwickelt werden können:
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen (s. unter Punkt 4 und 5),
- Verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten für Niedrigqualifizierte (s. unter Punkt 2),
- Wandel der Familie und Beschäftigungskrise als Herausforderungen an eine Politik sozialer Integration (s. unter Punkt 6),
- Umweltverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweise.

Arbeitsmarkt

Der These vom Ende der Arbeitsgesellschaft wird widersprochen. Es wird auf unzählige nicht befriedigte Bedürfnisse hingewiesen. Der Sättigungsthese wird der langfristig stabile absolute Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts entgegengehalten. Das Normalarbeitsverhältnis werde durch neue Muster der Normalität ergänzt. Der Strukturwandel zu den Dienstleistungen bringe neue Arbeitsplätze. Das Ende der Industriegesellschaft müsse nicht das Ende der Arbeitsgesellschaft einläuten. Auf die besondere Bedeutung nicht marktförmig erbrachter, gesellschaftlich nützlicher Arbeit wird hingewiesen. Es sollte ein besserer Verteilungsschlüssel für marktförmige und nicht marktförmige Arbeit gefunden werden.

Die Kommission widerspricht der Annahme, daß die Arbeitsplätze der im internationalen Wettbewerb stehenden Branchen nicht wettbewerbsfähig seien. Zunehmende Probleme gebe es jedoch für Ge-



ringqualifizierte. Drei Reformvorschläge zur Beschäftigung von Niedrigqualifizierten können in diesem Bereich Abhilfe schaffen:

Bürgergeldkonzept von Joachim Mitschke

Existenzminimum von ca. 1 100,- DM wird durch Bürgergeld gesichert. Eigenes Erwerbseinkommen wird nur zu 50 % angerechnet. Es ergibt sich ein Anreiz zur Aufnahme einer gering entlohnten Beschäftigung im Bereich von Bruttolöhnen zwischen 613,- und 2 000,- DM.

Neue Arbeitsplätze für gering Qualifizierte lassen sich in Deutschland insbesondere im Einzelhandel, im Reparatur- und Instandhaltungsgewerbe, im Gastgewerbe und Tourismus sowie bei den gemeinschafts- und personenbezogenen sozialen Dienstleistungen erschließen. Der Schwerpunkt der Arbeitsplatzchancen liegt bei Kleinbetrieben und mittelständischen Unternehmen, die nach der amtlichen Arbeitsmarktstatistik schon heute über drei Viertel der Arbeitsplätze stellen. (253)

Das Beitragsfinanzierte gesetzliche Sozialversicherungssystem bleibt in diesem Modell als Institution unangetastet. Die steuerfinanzierten Sozialleistungen können einbezogen werden. Darunter fallen: Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Ausbildungsförderungsleistungen, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe (254)

Das Bürgergeldsystem ist haushaltsneutral konzipiert (Gutachten von M. Hüther 1997 für die Zukunftskommission der Friedrich-Ebert- Stiftung). (254)

Die beschäftigungspolitischen Chancen des Konzepts werden dahingehend zusammengefaßt, daß

- Arbeitsplätze in Leichtlohngruppen und insbesondere im Dienstleistungsbereich geschaffen werden;
- die Einrichtung und Besetzung von Teilzeitarbeitsplätzen erleichtert wird und
- zur Vermeidung von Massenentlassungen unvermeidliche Arbeitszeit- und Lohnkürzungen da – wo nötig – sozialverträglich abgedeckt werden.

Lohnergänzende Einkommenszuschüsse/ Niedriglohn-Arbeitsmarkt (Scharpf-Modell)

Dieser Vorschlag erfordert die gesetzliche Festlegung eines Mindestlohns unterhalb der derzeitigen Leichtlohnrate, der durch Lohnergänzende staatliche Zuschüsse soweit aufgestockt würde, daß das Nettoeinkommen bei Vollzeit-Arbeit über dem Existenzminimum für eine allein stehende Person liegt. Bei steigendem Erwerbseinkommen würde der Zuschuß kontinuierlich reduziert, wobei der Anrechnungssatz die Arbeitsmotivation nicht gefährden dürfte.

Wenn beispielsweise der maximale Zuschuß auf 400,- DM pro Monat (oder etwa 2,50 DM pro Stunde) festgesetzt würde, dann erhielte der Arbeitnehmer ein Mindest-Einkommen von 1 300,- DM pro Monat schon bei einem vom Arbeitgeber bezogenen Nettolohn von 900,- DM. Diesem Lohn entsprechen nach Berücksichtigung der Sozialabgaben ein Nominallohn von 1 100,- DM (oder etwa 7,10 DM pro Stunde) und Brutto-Arbeitskosten des Arbeitgebers von 1 380,- DM pro Monat. (262-265)

Senkung der Sozialversicherungsbeiträge am unteren Ende der Lohnskala

Bei Stundenlöhnen zwischen 8,- und 10,-DM werden die Sozialbeiträge vollständig erlassen (und durch einen staatlichen Zuschuß an die Sozialkassen ersetzt). Die Förderung sollte degressiv ausgestaltet werden und bei einer bestimmten Höhe des Nominallohns (etwa 18,- DM) ganz aufhören. Neue



Beschäftigungsmöglichkeiten könnten bei Brutto-Arbeitskosten zwischen 1 300,- und 2 000,-DM entstehen. (266 f.)

Wirtschaftspolitik

Die Kommission spricht sich gegen eine „Marktwirtschaft pur“ aus. Die Marktkräfte benötigen einen rechtsstaatlichen Rahmen und den sozialstaatlichen Ausgleich. Die Zukunftsaufgabe sei, den ökonomischen Wandel global und national mit ökologischer Nachhaltigkeit zu verknüpfen und dabei ein hohes Wachstums- und Beschäftigungsniveau unter Wahrung sozialer Integration anzustreben. Vorschläge zur Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Hochqualifizierter Beschäftigung in Wirtschaftszweigen, die der internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind, finden sich in dem Reformprojekt „Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen“. Die Zusammenfassung dieser Vorschläge finden sich unter Punkt 4 (Innovation und Technologie) und Punkt 5 (Bildungspolitik).

Im folgenden wird die Gegenüberstellung von zwei allgemeinen wirtschaftspolitischen Strategien – der Kostensenkungs- und der konsequenten Wachstumsstrategie – zusammengefaßt. Diese Modelle entsprechen einem marktliberalen und einem eher keynesianischen Politikmodell. Sie stellen alternative Entwicklungspfade dar, die analysiert und verworfen werden. Die Analyse bildet die Grundlage für die Gegenpositionen, die in den Reformprojekten vertreten werden. Beide Strategien werden wegen ihrer Umweltschädigenden Effekte kritisiert, wobei diese bei der Wachstumsstrategie noch negativer ausfallen als bei der Kostensenkungsstrategie. Letztere wird darüber hinaus auch als nicht-sozialverträglich bewertet.

Die Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungseffekte einer Kostensenkungs- und einer Wachstumsstrategie wurden vom DIW bis zum Jahr 2010 berechnet.

Zur Kostensenkungsstrategie (124-129):

Zentrales Element ist die Kostenentlastung der Unternehmen (Löhne, Lohnnebenkosten, Steuern).

Wirkungen: Die internationale Wettbewerbsfähigkeit kann verbessert werden. Dies gilt allerdings nur für den preislichen und nicht für den Qualitätswettbewerb, in dem ein Großteil der deutschen Exportprodukte steht. Darüber hinaus können einzelne Volkswirtschaften allenfalls temporär einen Vorteil im Preiswettbewerb erzielen.

Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene kommt den kreislaufmäßigen Rückwirkungen einer Lohnzurückhaltung auf die verschiedenen Nachfrageaggregate eine Schlüsselrolle zu. Im Fall einer Verringerung der Lohnkostenbelastung der Unternehmen verringern sich ceteris paribus die Einkommen der Arbeitnehmer. In der Folge sinkt der private Konsum, es kommt zu Nachfrageausfällen.

Ähnlich verhält es sich mit den anderen Nachfrageaggregaten. Dies gilt zunächst für die Nachfrage der öffentlichen Hand, die aufgrund niedrigerer Steuereinnahmen (insbesondere Lohn- und Einkommensteuer) begrenzt wird. Aber auch die Nachfrage der Unternehmen nach Investitionsgütern vermindert sich, wenn aufgrund relativ niedriger Löhne die Substitution von Arbeit durch Kapital verlangsamter wird. Kommt es nicht zu den erhofften Verbesserungen bei der Außenhandelsbilanz, können aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die lohnkostendämpfenden Maßnahmen absatz- und beschäftigungsmindernd wirken.

Hinzu kommt, daß der Zusammenhang zwischen höheren Gewinnen und Investitionen nur sehr lose ist. Denn das Investitionsverhalten der Unternehmen wird vor allem von Absatzerwartungen bestimmt.

Unter diesen Umständen steht zu befürchten, daß die negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Kostensenkungspolitik, insbesondere die Nachfrageausfälle, die eher schwachen positiven



Effekte auf Wachstum, Investitionen und Beschäftigung überkompensieren. Die Beschäftigungswirksamkeit des Wachstums nimmt durch einen geringeren Produktivitätszuwachs von 2 % zwar zu. Dies führt aber nicht zu einer Entlastung am Arbeitsmarkt, da durch die Kostensenkungsstrategie das Arbeitskräfteangebot zunimmt.

Zur konsequenten Wachstumsstrategie (129-130):

Im Mittelpunkt steht die Erneuerung und Weiterentwicklung der institutionellen und materiellen Infrastruktur.

Der Staat nimmt eine aktive Rolle bei der Modernisierung des Produktionsstandortes ein. Damit verbunden sind zusätzliche Ausgaben sowohl beim Staatsverbrauch als auch bei den staatlichen Investitionen. Der Umfang der Bruttoinvestitionen wird gegenüber 1995 fast verdoppelt.

Der durch die staatlichen Aktivitäten mit in Gang gesetzte Wachstumsprozeß wird auch ohne zusätzliche steuerliche Maßnahmen zu steigenden Staatseinnahmen führen. Längerfristig kann daher trotz höherer Staatsausgaben die jährliche Nettoverschuldung des Staates deutlich reduziert werden. Unter Berücksichtigung des Wachstumsprozesses wird eine Rückführung der Nettoneuverschuldung auf unter 1% des Bruttoinlandsprodukts möglich. In dessen Folge nimmt auch die relative Belastung der öffentlichen Haushalte durch Zinsausgaben spürbar ab.

Von der Geldpolitik wird angenommen, daß sie Zinssenkungsspielräume ausnutzt, die sich angesichts der Preisentwicklung ergeben.

Der Produktivitätsanstieg, der bezogen auf die Beschäftigtenstunde durchschnittlich 3 % beträgt, wird durch das höhere gesamtwirtschaftliche Wachstumstempo mehr als ausgeglichen.

Die Arbeitsmarktbilanz weist bei der konsequenten Wachstumsstrategie einen Rückgang des Angebotsüberschusses um fast 1,7 Mio. Personen gegenüber 1995 aus, obwohl hier mit höheren Zuwanderungen und Pendlerströmen aus dem Ausland gerechnet wird. Die Arbeitslosenquote dürfte in Deutschland insgesamt auf unter 7% fallen. Zwischen den west und ostdeutschen Arbeitsmärkten werden dabei auch im Jahr 2010 noch erhebliche Unterschiede bestehen. Die Arbeitslosenquote dürfte mit über 9 % in Ostdeutschland weiterhin überdurchschnittlich sein.

Beide Strategien – insbesondere die konsequente Wachstumsstrategie bergen ein großes ökologisches Risiko. Sie können zu einem beschleunigten Anwachsen des Verbrauchs an natürlichen Ressourcen und zu steigenden Umweltbelastungen führen (134).

Innovation und Technologie

Die „Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen“ ist eines der vier vorgeschlagenen Reformprojekte. Die Kommission sieht die Notwendigkeit, daß die Bundesrepublik Deutschland auch in Zukunft ein besonderes Stärkenprofil ihres Innovationssystems anstrebt, das sich deutlich von dem anderer Länder unterscheidet, damit sie im Wettbewerb bestehen kann. Das Verhältnis von Innovation zu den quantitativen Beschäftigungseffekten wird ebenfalls problematisiert. Dennoch wird darauf verwiesen, daß aus der Unsicherheit über präzise Vorhersagen von Beschäftigungseffekten kein Argument gegen die Notwendigkeit von Innovationen abzuleiten sei. Denn innovationschwache Bereiche hätten im internationalen Wettbewerb noch eher Beschäftigungseinbußen als innovationsintensive. Es wird ein neuer Typus von Strukturwandel ausgemacht, der die Innovationsfähigkeit vor neue Herausforderungen stellt.

Bestandteile des Innovationssystems sind staatliche, halbstaatliche und private Institutionen zur Finanzierung, Regulierung und Normensetzung, aber auch die öffentliche Verwaltung als wichtige infrastrukturelle Bedingung. Neben der Forschungs- und Technologiepolitik gehören auch andere Politik-

felder dazu wie Wirtschaft, Bildung, Finanzen sowie Umwelt, Verkehr und Kommunikation bis hin zur Wettbewerbspolitik, die wesentliche Rahmenbedingungen des Funktionierens eines modernen Innovationssystems prägen. Wegen der Bedeutung des Humankapitals stellt nicht zuletzt das Aus- und Weiterbildungssystem ein wesentliches Element des Innovationssystems dar. (162, 162)

Die FuE-intensiven Industrien sind die potentiellen Gewinner im Strukturwandel, unterliegen aber auch konjunkturellen Schwankungen. Daher dürfen von ihnen keine so hohen positiven Beschäftigungseffekte erwartet werden, um allein durch sie die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen. (165) Der technische Fortschritt orientiert sich immer stärker an den Bedürfnissen des Dienstleistungssektors. Innovierende Dienstleistungsunternehmen haben weitaus günstigere und – anders als Industrieunternehmen - positive Beschäftigungserwartungen. (167)

Eine moderne Forschungslandschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts ist durch Trans- bzw. Interdisziplinarität, eine enge Verbindung von Grundlagen- und industrieller Forschung und durch einen starken Einfluß der Anwendungen und Nachfrage charakterisiert. Es gilt, jene Felder weiter zu entwickeln, in denen sich deutsche Stärken mit neuen wichtigen Zukunftstechnologien überlagern.

Die Kommission geht über liberale Konzepte (die sich auf Reduktion von Zutrittsbarrieren, Erhöhung des Wettbewerbs, einen funktionsfähigen Risikokapitalmarkt usw. beschränken) hinaus und hebt bewußt auch auf die Qualität von Marktergebnissen ab. Dies ist nicht nur gesellschaftspolitisch bedeutsam, sondern wird auch als wichtiger Innovationstreiber gesehen. (178)

Bildungspolitik

Bildungspolitische Überlegungen werden im Rahmen des Reformprojekts „Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen“ angestellt. Ein neuer Arbeitskräftetypus wird durch den Trend von Erfahrungs- zu Wissens- und Analysequalifikationen gekennzeichnet. Die Kommission befaßt sich mit der Frage, ob das bundesrepublikanische Modell der Herstellung und Reproduktion von Humanressourcen genügend Anpassungsfähigkeit an den Beschäftigungsstrukturwandel und den qualitativen Wandel des Arbeitskräftetypus besitzt. Es wird die These vertreten, daß sich die Anzeichen für eine mangelnde Adaptionsfähigkeit mehren.

Eine Transformation des dualen Berufsbildungssystems wird in folgende Richtung angestrebt:

- Lockerung des Berufsprinzips in den als Qualifikationsprofile fungierenden Berufsbildern. Diese sind noch stärker als bisher in Richtung auf Kernberufe zu konzentrieren, wofür es bereits Ansätze in der praktischen Durchführung der Ausbildung sowohl in Industrie- als auch in Dienstleistungsunternehmen gibt. Die künftigen Kernberufsprofile sollten drei Qualifikationskomponenten enthalten: Fach-, (traditionelle) Schlüssel- und Zusatzqualifikationen; letztere umfassen sowohl erweiterte theoretische und kommunikative (im Sinne „moderner“ Schlüsselqualifikationen nach dem Muster symbolanalytischer Kompetenzen) als auch andere Fachqualifikationen (z.B. ökonomische, markt und kundenbezogene Kenntnisse in industriellen oder handwerklichen Facharbeiterberufen oder technische Qualifikationen bei kaufmännischen Berufen; Ansatzpunkte dafür sind in modern organisierten und global operierenden Betrieben zu finden) (201).
- Neuordnung des Gesamtbereichs schulischer und beruflicher Bildung oberhalb der Sekundarstufe (10. Klasse) mit dem Ziel flexibler Kombinationen von allgemein- und berufsbildenden Prozessen und damit einer stärkeren Durchlässigkeit der dualen Aus- und Fortbildungsgänge zu den wissenschaftlichen Studiengängen in Fachhochschulen und Universitäten (201).
- Abkehr vom einzelbetrieblichen Finanzierungsmodus. Versorgungsengpässe und zunehmende öffentliche Subventionierung von Ausbildung in den letzten Jahren zeigen die Grenzen des auf der Freiwilligkeit von Einzelbetrieben beruhenden Finanzierungsmodus auf. Eine konjunkturell und von einzelbetrieblichen Ertragskalkülen unabhängige Ausbildungsfinanzierung ist unerlässlich. Ob diese über steuerliche Maßnahmen, Branchenfonds, Umlagen bzw. zweckgebundene Abgaben



von Betrieben oder über gemischte Formen erreicht wird, ist pragmatisch vom Ziel eines quantitativ und qualitativ guten Ausbildungsplatzangebots her zu entscheiden. In den Finanzierungsmodus ist auch die Ausbildungsvergütung mit einzubeziehen und aus der Tarifhoheit herauszunehmen (202).

- Für die Durchführung der Ausbildung plädiert die Kommission für eine Heterogenisierung der „Dualität“ im Sinne vielfältig variierender Lernorte-Arrangements: Steigende theoretische, vor allem aber steigende technische Anforderungen an Ausbildungsgänge sind, wie die Vergangenheit gezeigt hat, oft nicht mehr vom einzelnen Betrieb oder auch nicht von einer einzelnen Berufsschule zu erfüllen. Überbetriebliche und Verbundausbildungsformen haben inzwischen ebenso einen festen, wenn auch qualitativ begrenzten Platz in der Berufsausbildung wie theoretische Unterweisung in Betrieben oder von privaten Trägern (202 f).
- Institutionelle und modulare Kopplungen von Aus- und Weiterbildung: Unternehmen beginnen ihren differenzierten Qualifikationsbedarf systematisch in einer Kombination von (dreijähriger) Grundbildung und direkt daran anschließender Weiterbildung zu planen. Hierbei wird es zunehmend zu Überlappungen zwischen einem curricular flexibel gestalteten dritten Ausbildungsjahr und Weiterbildung kommen. Um eine solche Flexibilität zu ermöglichen und um die berufliche Weiterbildung nicht auf die jeweiligen Bedarfslagen eines Unternehmens einzuschränken, erscheint die Entwicklung eines Systems von Weiterbildungsmodulen mit jeweils zertifizierbaren Abschlüssen sinnvoll (203).
- Eigenverantwortung in der beruflichen Weiterbildung durch Bildungsgutscheine, Informationssysteme und Qualitätssicherung ermöglichen und stärken: Weiterqualifizierung wird zum Erhalt von Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflicher Mobilität zunehmend wichtiger und bedarf deswegen einer stabilen Institutionalisierung und Finanzierung. Die Kommission greift eine Idee der früheren Bildungsfinanzierungsdebatte auf und schlägt individuelle Weiterbildungsrechte (in Form von Gutscheinen) vor, die über Weiterbildungsfonds à la Frankreich oder Steuerabzüge finanzierbar wären (und damit die Sozialversicherung nicht mehr belasteten) (203 f.).

Sozialpolitik

Im Rahmen des Reformprojektes „Wandel der Familie und Beschäftigungskrise als Herausforderungen an eine Politik sozialer Integration“ befaßt sich die Kommission mit dem Wandel des Normalarbeitsverhältnisses und der Normalehe und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf Ansprüche an das soziale System.

Die Kommission sieht folgende Anforderungen an die künftigen Sicherungssysteme (36 f):

- Soziale Sicherungssysteme müssen künftig sowohl hinsichtlich ihrer Finanzierung als auch hinsichtlich ihrer Leistungen so strukturiert sein, daß sie die Aufnahme von Erwerbsarbeit jeglicher Art ermöglichen und erleichtern, statt sie zu erschweren oder zu verhindern.
- Soziale Sicherung muß so ausgestaltet werden, daß sie sowohl hinsichtlich des Wechsels zwischen Teilzeitarbeit und Vollzeitarbeit als auch hinsichtlich des Wechsels zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit strukturneutral wirkt.
- Die künftige Struktur muß auf das Individuum bezogen sein und darf den stabilen Familienverband jedenfalls nicht voraussetzen. Gleichzeitig muß auf jeden Fall vermieden werden, daß durch die Struktur der Sicherungssysteme die Bildung von stabilen Partnerschaften und Zwei-Eltern-Kind-Beziehungen erschwert werden könnte. Dies bedeutet beispielsweise auch, daß beim Verzicht eines Partners auf (volle) Berufstätigkeit die individualisierten Beitragspflichten und Leistungsansprüche sich am Gedanken wechselseitiger, leistungsgerechter Teilhabe orientieren müßten. Diese Leitlinien wären für die einzelnen Systeme (Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) getrennt zu diskutieren.



- Dies spricht dafür, für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht nur das Arbeitseinkommen, sondern alle Einkommensarten heranzuziehen.
- Ein weitgehend individualisiertes soziales Sicherungssystem muß eine kollektiv finanzierte Grundversicherung für den Fall gescheiterter Lebensplanungen und andere Formen der Einkommensarmut bereitstellen. (s. Bürgergeld- Vorschlag in Punkt 2.1)

Umweltpolitik

Ökologische Nachhaltigkeit ist einer der drei Pfeiler im neuen „Modell Deutschland“. Dementsprechend zielt eines der vier Reformprojekte auf eine „Umweltverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweise“.

Wirtschaftswachstum kann dann neutral in Bezug auf die Umwelt sein, wenn Produkte und Technologien derart verändert werden, daß erheblich weniger material- und energieintensiv produziert wird, die Nutzung natürlichen Ressourcen effizienter erfolgt und der Anteil umweltschonender Bereiche in der Wirtschaft zunimmt. Zentrale Bedeutung haben dabei technische, soziale und institutionelle Innovationen, die den Abkopplungsprozeß zwischen Wirtschaftswachstum und Material- und Energiedurchsatz in der Wirtschaft vorantreiben. (148)

Die Kommission befürwortet vier Lösungsansätze, um die Ressourceneffizienz zu erhöhen und den ökologischen Strukturwandel zu beschleunigen. Zwei davon zielen auf die Internalisierung externer Kosten und Effekte wirtschaftlicher Aktivitäten ab: (a) die Beseitigung ökologisch falscher Anreizstrukturen durch eine ökologische Steuer- und Abgabereform und (b) die Verbesserung der Haftung für Umweltschäden durch Einführung von Schadensfonds. Die beiden anderen Lösungsansätze richten sich auf die Förderung umweltschonender Innovationen durch (c) staatliche Innovationsförderung und innovative Unternehmensstrategien sowie (d) die Initiierung und Unterstützung umweltschonender Innovationsprozesse in anderen Ländern (joint implementation). Erst das Zusammenwirken sämtlicher Lösungsansätze verspricht die volle Entfaltung ihrer ökologischen und ökonomischen Vorteile.

Eine längere Nutzungsdauer der Produkte in Verbindung mit einem geringeren Energie und Materialansatz und dem Schließen von Stoffströmen in der Produktion läßt erhebliche Verminderungen sowohl des Ressourcenverbrauchs als auch der Umweltschädigung erwarten. Zu vermuten ist aber auch, daß durch die Reduzierung der materiellen Stoffflüsse zugunsten eines Produktmanagements per Saldo zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. (37-41, 336-393)

Staat/Politik/Verwaltung

Im Rahmen des Reformprojektes „Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der Humanressourcen“ befaßt sich die Kommission mit einem neuen Leitbild des öffentlichen Sektors.

- Innovativer Staat und seine Kernkompetenzen (204 ff)
- neues Leitbild des öffentlichen Sektors: aktivdynamische Gewährleistung und hybride Dienstleistungsgewerbe (209 ff)
- schlanker Staat = fehlorientiertes und irreführendes Leitbild (210 f)

Nach: IAB/7/Ulrike Kress

